

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 17 (1927)

Heft: 17

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Volkschronik

Liebe.

Wenn mir sonst nichts übrigbleibe,
Alles mir die Welt geraubt,
Und es bliebe mir die Liebe:
Selig, wer an Liebe glaubt!

Ging ich in der Armut Kleide,
Säß am kargen Tisch der Not,
Wäre sie doch mein Geschmeide,
Würzte sie mein trocknes Brot.

Beugte mich der Kummer nieder,
Trübten Tränen meinen Blick,
In dem Auge froher Brüder
Blühte Freude mir und Glück.

Julius Sturm.

Schweizerland

Verständigung zwischen Russland und der Schweiz.

Laut Mitteilung des eidgenössischen Politischen Departements haben die Besprechungen zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zum Austausch nachstehender Erklärung geführt, die dem Konflikt zwischen beiden Ländern ein Ende setzt: „Im Hinblick auf das Bestreben der Regierungen der Union S. S. R. und der schweizerischen Eidgenossenschaft, den zwischen den beiden Staaten bestehenden Konflikt beizulegen, der infolge der Ermordung des Herrn Worowski während der Konferenz in Lausanne und infolge des Attentates auf die Herren Arens und Diwolowski entstanden ist, erläutert der schweizerische Bundesrat erneut, daß er die verbrecherischen Handlungen durchaus verurteilt und sehr bedauert. Er wird überdies im Geiste der Versöhnlichkeit bereit sein, wenn einmal Verhandlungen zwischen den Regierungen der Union der S. S. R. und der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gesamtheit der zwischen den beiden Ländern noch zu erledigenden Fragen eingeleitet werden, der Tochter des Herrn Worowski eine materielle Beihilfe zu gewähren, deren Art und Weise gleichzeitig mit diesen Fragen wird diskutiert werden können.“ Damit erklären die beiden Regierungen die bestehenden Konflikte als beigelegt und die gegenseitigen Sperrmaßnahmen als aufgehoben. Russland hebt sein Waren- und Einreiseverbot auf und die Schweiz wird Russen gegenüber die normalen Einreisevorschriften handhaben. Die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, beßler gesagt die Errichtung einer russischen Gesandtschaft in Bern ist damit noch nicht ausgesprochen und wird erst das Ergebnis späterer Verhandlungen sein.

Der Bundesrat hat die Geschäftsberichte des Finanz- und Zolldepartements und des Volkswirtschaftsdepartements genehmigt. Die Staatsrechnung 1926 weist ein Defizit von etwas über 9 Millionen Franken auf, während im Voranschlag ein Defizit von 24 Millionen vorgesehen war. Auf der Kapitalrechnung stehen 45 Millionen Schulden tilgung. Die außerordentlichen Einnahmen erreichten die Summe von Fr. 96 Millionen, die außerordentlichen Ausgaben betrugen Fr. 27 Millionen. Vom Einnahmenüberschuß wurden Fr. 9 Millionen zur Deckung des Defizites der Verwaltungsrechnung verwendet, Fr. 45 Millionen als erste Tilgungsrate des Passivsaldo der Staatsrechnung, der Rest als Einlage in eine Spezialtilgungsreserve. Die außerordentliche Einnahme aus Kriegssteuern erreichte die Summe von 91 Millionen Franken. Die festen und schwedenden Schulden der Eidgenossenschaft betragen auf Ende 1926 Fr. 2,175,264,743 gegen Fr. 2,255,120,185 im Jahre 1925.

Für die eidgenössische Winkelriedstiftung sind beim Finanzdepartement Fr. 7900 aus dem Nachlaß der Frau Bertha S. geb. Obschläger, in Cham eingegangen.

Die Schweiz. Nationalbank ernannte als Nachfolger des verstorbenen Guillaume Vicet zum Präsidenten des Direktionskomitees der Zentrale Genf, Herrn Edouard Bordier.

Der Passivsaldo der schweizerischen Handelsbilanz für das 1. Quartal 1927 beträgt 113,6 Millionen Franken, gegen 180,9 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Gesamtbetrag der Eingänge an Kriegsgewinnen erreichte auf Ende 1926 Fr. 731,396,913. An Militärsteuern sind im letzten Jahr 10,45 Millionen Franken eingegangen, gegenüber 10,24 Millionen im Vorjahr. Die Einfuhrzölle waren um 8,8 Millionen Franken mehr ab als im Vorjahr. Hieron entfallen auf Automobile allein 2 Millionen Franken. — 1926 wurden von der eidgenössischen Münzstätte folgende Münzprägungen vorgenommen 50,000 Stück zu 20 Franken, 1,5 Millionen Stück zu 20 Rappen, 3 Millionen Stück zu 10 Rappen, 3 Millionen Stück zu 5 Rappen, 750,000 Stück zu 2 Rappen und 2 Millionen Stück zu 1 Rappen. Außerdem wurden Fünffrankenstücke der Jahrgänge 1922/23 im Betrage von 2 Millionen Franken umgeprägt.

Die eidgenössische Postverwaltung stellte die Zahl der portofreieitsberechtigten Behörden fest. Die Zahl derselben beläuft sich auf 76,000, worunter 6000 eidgenössische und 70,000 kantonale.

Aus den Kantonen.

Argau. Eine von Glashütten nach Murgenthal heimkehrende Lehrerin wurde im Walde von zwei Strolchen angefallen, die ihr die Handtasche entriß. Am andern Morgen wurde die leere Handtasche gefunden, der Wert des Geraubten beträgt über 100 Franken. — In Rheinfelden trank ein 23jähriger Mann in Ausführung einer Wette eine ganze Flasche Likör. Nach einem heftigen Unwohlsein trat in der Folge der Tod ein.

Appenzell I.-R. Am 16. ds. gelang es, die telephonische Verbindung mit der meteorologischen Station auf dem Säntis, die seit 24. März unterbrochen war, wieder herzustellen. Die drei Insassen der Säntisgipfelstation waren während drei Wochen von der Außenwelt völlig abgeschnitten.

Baselstadt. Das Referendum gegen das Frauenwahl- und Stimmrecht ist zustande gekommen. — Im Alter von 72 Jahren starb nach längerer Krankheit der frühere Direktor des Basler Stadttheaters, Leo Melitz.

Baselland. In den Posamentergemeinden des Ober-Baselbietes und des Waldenburgertales wurde die Einführung der Konserveversenkultur begonnen. Beim ersten Versuch beteiligten sich 94 Pflanzer aus 23 Gemeinden, mit einem Pflanzareal von 4—5 Hektaren.

Glarus. Die am 27. März verstorbene Frau Ständerat Legler hat in ihrem Testamente Fr. 122,000 für öffentliche Zwecke vergabt. Fr. 40,000 erhält die Schule von Nestal, Fr. 30,000 die Ferienverpflegung der Schulfinder, Fr. 20,000 die demokratische Partei. Gleichzeitig gelangen auch die Vermächtnisse, die Ständerat Legler seinerzeit getroffen hatte, zur Auszahlung. Es sind das Fr. 144,500, über die die Gattin die Nutznießung hatte.

Gräubünden. Zum Direktor des Verkehrsbüros Davos wurde Dr. Paul Lips von Bern gewählt.

Lucern. Das am 28. Februar zwischen Matt und Rehsitten verunklerte Motorboot „Bruno“, das für 20,000 Franken versichert war, ist wieder gehoben worden. Es lag in einer Tiefe von 153 Metern.

Zürich. Am Gründonnerstag unternahm der 33jährige Kassier der Nationalbank, Oskar Kehler, eine Motorbootfahrt auf dem Zürichsee. Am Karfreitag morgen fand man das Motorboot am Ufer bei Wädensweil, es befanden sich nur ein Paar Handschuhe darin. Anfangs dachte man an ein Bootunglück, doch stellte sich bald heraus, daß Kehler zum Schaden der Nationalbank 560,000 Franken unterschlagen und sich

wohrscheinlich aus dem Staub gemacht hat. Es handelt sich um Noten, die als leicht beschädigt vom Verkehr zurückgezogen wurden und die nach Bern gesandt werden sollten. Reßler hat sich schon am 13. April einen Pak gelöst, der für alle Staaten Europas gilt. Für seine Ergreifung wurde eine Belohnung von 10,000 Franken ausgesetzt. — Mit dem internationalen Schnellzug Berlin-Zürich-Mailand-Rom kam am Samstag ein toter Fahrgäst an, der zwischen Rafz und Hüntwangen einem Schlagangfall erlegen war. Es handelt sich um den 60jährigen Kaufmann Oskar Hoch aus Gera, der nach Lugano reiste, um dort Erholung zu suchen. — In Zürich starb Dr. phil. Eduard Bernoulli von Basel, Professor für Musikgeschichte an der Universität Zürich. —

N e u e n b u r g. Eine wohltätige Familie in Le Locle, die nicht genannt sein will, hat dem Spital von La Chaux-de-Fonds 370,000 Franken geschenkt. —

W a a d t. In Lausanne starb im Alter von 82 Jahren der Komponist Justin Bischoff-Ghiliona. Er widmete sich vor allem der religiösen Musik. — Seit dem 20. März ist der 27jährige Anatole Bruderer aus Zürich, der in Lausanne Pharmazie studierte, verschwunden. — Die Gemeinde Montherand hat alle antipatriotischen Manifestationen auf dem Gemeindefestplatz verboten, vor allem wird das Abjuring der Internationale nicht mehr gestattet. —

T e s s i n. Bis zum Schützenfest 1929 soll die alte historische Mauer von Bellinzona renoviert werden und das Schloss Uri den Besuchern zugänglich gemacht werden. — Am Ostermontag nachmittags fand unter zahlreicher Beteiligung die Einweihung des Denkmals für die beim Eisenbahnunglück von Bellinzona ums Leben gekommenen Eisenbahner statt. Das Denkmal ist das Werk des Tessiner Bildhauers Chiattone. —



Ein Antrag der großerätlichen Sparkommission, die Zahl der Mitglieder des bernischen Regierungsrates von 9 auf 7 zu reduzieren, wurde vom Regierungsrat abgelehnt, weil bei einer Reduktion der Tura zu kurz kommen müsste. —

Der Unterrichtsdirektor des Kantons verfügte, daß vom 1. Mai 1927 an die englische Kurrentschrift für das 1. und 4. Schuljahr obligatorische Schulschrift ist. Die Kinder der genannten Schuljahre sollen im 8. und 9. Schuljahr mit der deutschen Schrift vertraut gemacht werden. —

† Johann Friedrich Zesiger,
gew. Lehrer in Bern.

Freitag den 11. März verschied in Urtenen, wo er sein trautes Heim hatte, Johann Friedrich Zesiger, gewesener Lehrer an der Schule „Innere Stadt“ in Bern. Mit ihm ist eine markante Gestalt des bernischen Lehrerkollegiums,

ein geistreicher, feinfühlender Mensch jäh aus unserer Mitte gerissen worden.

Johann Friedrich Zesiger wurde im Jahre 1870 als Sohn einer Bauernfamilie im seeländischen Dörfchen Merzlingen geboren, woselbst er seine Jugendjahre im Frieden eines glücklichen Elternhauses verlebte. Aufgewachsen inmitten einer



† Johann Friedrich Zesiger.

schönen Natur, reisten in ihm große Liebe und Verständnis für ihre Schönheiten und ihre Geschöpfe heran; ein Charakterzug, den er zeitlebens bewahrte. Sein Erziehertalent und das tiefempfundene Bedürfnis, den Mitmenschen zu dienen, machten ihm seine Berufswahl leicht. Zur Mithilfe an der Erziehung des Kindes, dessen Seelenleben er so trefflich kannte und verstand und dessen Vertrauen und Liebe er rasch zu gewinnen vermochte, war er geboren. So erwarb er sich nach Absolvierung des evangelischen Seminars Muristalden sein Lehrpatent. Die Grundsätze, die ihm durch diese Lehranstalt vermittelt wurden, hat er zu den seinigen gemacht und sie während seines ganzen Lebens in Treue hochgehalten. Im Jahre 1904, nachdem er erst auf dem Lande, dann in Nidau einige Jahre amtiert hatte, wurde er nach Bern gewählt, wo er bis wenige Wochen vor seinem allzu frühen Tode mit vorbildlichem Eifer und Pflichtbewußtsein an der Schule „Innere Stadt“ gewirkt hat. Freudig unterzog er sich jahrelang der schweren Aufgabe, die Schüler auf den Übergang in die Mittelschulen vorzubereiten, und stets war seine Arbeit von schönstem Erfolge gekrönt.

Wer das Glück hatte, Fritz Zesiger näher stehen zu dürfen oder gar sich zu seinen Schülern zu zählen, der weiß, wie er, seiner hohen Verantwortung bewußt, seine ganze Kraft in den Dienst der Schule gestellt hat. Doch nicht die Vermittlung von Lehrstoff allein war sein Ziel; er sah in jedem Schüler das Kind, den Menschen mit seinen Veranlagungen und Begabungen, und mit nimmermüdem Wohlwollen verfolgte er leitend und beratend das Wohl und Wehe der ihm anvertrauten Kinder weit über die enge Begrenzung der Schule hinaus. So war er seinen Schülern nicht nur ein

Lehrer, sondern auch ein lieber Freund und Vater.

Die Liebe zur freien Natur und der Eifer, seiner Familie, an welcher er mit der ihm eigenen Unabhängigkeit und Treue hing, ein schönes Heim zu schaffen, veranlaßten ihn, Bern als Wohnsitz zu verlassen und aufs Land überzusiedeln. Er erwarb sich in Urtenen ein Heim, das er mit rührender Sorgfalt und künstlerischem Sinne pflegte. Seine Hoffnung, daselbst nach dem Rücktritt vom Amt ein otium cum dignitate verleben zu dürfen, sollte nicht erfüllt werden. Früher als wir erwarteten, schied er von uns. Dieses Scheitern bedeutet für die Schule und für die vielen, die sich zu seinem Freundes- und Bekanntenkreise zählen durften, einen schweren Verlust, und unermesslich ist die Lücke, die er in seiner Familie hinterläßt.

Die Biederkeit seines Charakters, seine feine Art, seine stille Größe, haben sich in uns ein unvergängliches Andenken geschaffen. Der Geist seines Wesens und Wirkens wird als leuchtendes Vorbild in unserer Erinnerung weiterleben. T. K.

Im Sommer 1926 konnten im Kanton 2624 Kinder die Wohltat der öffentlichen Ferienversorgung genießen. Es schritten in die Ferien: Bern 749, Biel 309, Burgdorf 154, Bümpliz 100, Büren 40, Herzogenbuchsee 59, Hettwil 35, Ittigen 76, Langenthal und Aarwangen 114, Langnau 164, Laupen 23, Lyss 43, Matten 10, Münchenbuchsee 16, Nidau 30, Oberburg 39, Peterlen 41, Bruntrut 30, Roggwil 32, Stalden 11, Steffisburg 60, Thun 382, Unterseen 24, Wabern 68 und Zollikofen 15 Kinder.

Der Brünigpass wurde am 14. ds. dem Autoverkehr durchgehend geöffnet. — Die Nareschlucht bei Meiringen wurde wurde auf Ostern eröffnet. — Ebenso zu Ostern wurde der durchgehende Betrieb auf der Jungfraubahn wieder aufgenommen und das Berghaus auf Jungfraujoch wieder eröffnet. — Mit 9. April wurde auf der Strecke Interlaken-Habkern der Postautomobilkurs eröffnet. —

In Aarberg verstarb im Alter von 63 Jahren an einem Hirnschlag alt Regierungsstatthalter Ernst Schmutz. Er war letztes Jahr nach 35 Dienstjahren in den Ruhestand getreten. Zum Regierungsstatthalter war er 1921 gewählt worden. —

In Langnau starb nach längerer Krankheit Herr Adolf Hediger-Hirt, der seit 36 Jahren Angestellter, zuletzt Buchhalter, der bekannten Weinhandelsfirma Berger & Co. gewesen ist. —

Bei Hornbach (Wäsen) brannte das Haus der Familie Bühler bis auf den Grund nieder, wobei der 40jährige taubstumme Sohn Hans den Tod fand. Die Löscharbeiten wurden durch Wassermangel stark behindert. —

In Neschlen bei Sigriswil feierten am Ostermontag die Eheleute Gottfried von Gunten und Anna Barbara, geb. Bühler, ihre goldene Hochzeit, zu der sich ihre verheirateten zwei Söhne mit ihren Frauen und die zwei Töchter mit ihren Ehemännern nebst 12 Enkelkindern eingefunden hatten. —

Am 14. ds. abends überfuhr der Landwirt H. aus Wattenwil beim Schloßgut in Toffen mit seinem Automobil ein fünfjähriges Knäblein, das hinter einem Wagen, dem der Autolenker eben auswich, hervorgesprungen war. Den Automobilisten trifft an dem Unfall keine Schuld. —

Der unlängst in Basel verstorbene Herr Karl Imobersteg-Friedlin, gebürtig von Boltigen i. S., hat testamentarisch Fr. 20,000 an verschiedene bernische und oberländische Gemeinden hinterlassen: Der Gemeinde Boltigen für eine Krankenschwester und ein Alters-
amt Fr. 4000, der Gemeinde Zweisimmen für das Bezirksspital und das Absonderungshaus Fr. 3000; ferner je Fr. 500 für die Anstalten Gottesgnad in Spiez, Heiligenschwendi bei Thun, für die Kinderasyle Ortshüll, Köniz, Bähetlen, Sunnenesch in Steffisburg, für das Kindersanatorium Leubringen, den Gotthelfvereinen Saanen-Obersimmental und Frutigen-Niedersimmental, den Sekundarschulen Saanen, Zweisimmen, Boltigen, Erlenbach und den Gemeindeoberhüulen Lenk, St. Stephan und Dientigen. —

Das Parkhotel „Bubenberg“ in Spiez wurde um 260,000 Franken läufiglich von Herrn Arnet, Direktor des Grandhotel „Bear und Adler Palace“ in Grindelwald erworben. —

In Wengen starb der Hotelier J. Hügi, Besitzer des Hotels „Regina-Bümlisalp“. —

Der am 1. März in Bern verstorbene Johann Frey hinterließ den Armen von Guttannen ein Legat von Fr. 5000. —

Das kantonale Technikum Biel wurde vergangenes Schuljahr von 314 Schülern und 42 Schülerinnen besucht. —

Das in Courtelary verstorbene Fräulein Anna Schneider, die frühere Wirtin des Restaurants am Ausgang der Taubenschlucht in Trinwiller, hat verschiedenen wohltätigen Anstalten im Jura Legate vermacht, die zusammen mehrere 10,000 Franken betragen. —

In der Kirche von Saint Brais wurde der Opferstock von einem Bagabunden erbrochen. Der Dieb konnte in der Ortschaft gefasst werden, es ist ein 28jähriger preußischer Staatsangehöriger, namens Wetska. —



† Hans Müller-Reuher,
gew. Weinhandler in Bern.

Der Psalmsänger sagt: „Kommt wie der Menschenkinder“. Und diese Worte finden sich auch auf den Glasgemälden unseres Krematoriums, wo sich Donnerstag den 17. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, eine Trauergemeinde zusammenfand, um dem, durch einen Herzschlag so plötzlich verstorbenen Herrn Hans Müller, die letzte Ehre zu erweisen.

Es gibt ein Leid, das fremden Trost nicht duldet, Und einen Schmerz, den sanft die Zeit nur heilt.

Hans Müller ist am 21. Dezember 1865 in Dagmersellen (Kt. Luzern) geboren. Seine Jugendzeit verbrachte er



† Hans Müller-Reuher.

in Narburg, wo er 5 Primar- und 4 Sekundarschuljahre absolvierte. Schon während dieser Zeit zeigte sich bei ihm der Zug fröhlicher Geselligkeit. War er doch Wachtmeister beim Kadettenkorps seines Wohnortes, welche dabei erworbenen militärischen Vorkenntnisse er später in den Funktionen eines Oberleutnantes der Infanterie vervollständigte. Nach beendigter Lehrzeit als Bureauangestellter im Holzwarengeschäft Lüscher in Narburg, ging er nach Burgdorf, wo er sich im weiten Wirkungskreis der Holzhandlung Gribi & Cie. weiter betätigte.

Im Juli 1886 kam er nach Beven in die Weinhandlung Lebi, in welchem Geschäft er bis 1905 als stets geachteter Angestellter verblieb. Beim Tode seines alzeit geschätzten Prinzipals trat er in die Firma ein und gründete das neue Geschäft Müller & Willschleger. Und während 22 Jahren war er nun Chef dieser Unternehmung, von Angestellten und Kunden, von Freunden und Bekannten geliebt und hochgeachtet. Seinen Mitarbeitern und Untergebenen war er nicht nur Prinzipal und Führer, sondern allezeit auch ein guter Freund. Die genaue Erfüllung seiner Pflichten war sein größtes Bestreben.

Bon politischen Betätigungen hielt er sich fern, den neueren Ideen brachte er aber immer großes Interesse entgegen. Als Naturfreund und guter Patriot liebte und schätzte er sein Heimatland.

Der Charakter des Herrn Müller war friedliebend und gutherzig. Ein stiller, ruhiger, überlegend und sorgfältig handelnder Bürger, der vorsichtig mit seinen Urteilen war und niemanden wehtun wollte. So war denn seine Ehe, die er im Jahre 1905 mit Fräulein Elisabeth Reuher aus Steffisburg einging, eine überaus glückliche. Auch nicht die geringste Ursache konnte die Har-

monie dieser Ehe stören; Kindersegen war ihnen versagt, aber um so mehr suchten sich die beiden in ihrer Liebe dieses Glück einander zu ersezten.

An einem sonnig klaren Tage, voll Frühlingslebhaft, mitten auf einer Geschäftsreise im Berner Oberland, hat nun der Tod sein Leben gefordert und allem ein Ende gemacht. Unerbittlich und hart; denn unerlässlich ist der Heimgegangene für die, die ihn kannten und ihm näher standen.

Die Osterstage brachten in der Stadt einen Kälterückschlag, trotzdem aber hielten die jungen Bären traditionsgemäß ihren Einzug in die große Welt. Eine große Menschenmenge erwartete die Bärensprößlinge. Ursula ging mit ihren Kleinen sehr zärtlich um, während Naschda die ihrigen sofort in den Wassertrog spiederte und sie gründlich reinigte. Die Schaufenster der Stadt hatten das übliche Gepränge, neu waren die lebenden Kaninchen im Schaufenster eines Blumengeschäfts und die lebendigen flauigen Rücken in zwei-drei anderen Schaufenstern. Der Verkehr war infolge der Kälte nicht sehr groß, am größten vielleicht am Karfreitag, wo der Bahnhof von Skifahrern und Skifahrerinnen wimmelte. Auch wurden viele Automobile mit fremden Kantonswappen gesichtet. Das Eiertüpfen hat stark abgenommen und wurde nur am Ostermontag durch einige wenige Stunden vor dem Kornhauskeller ausgeübt.

Ganz außer Programm waren zwei Brände, die während der Osterfeiertage entflammten. Der eine am 14. ds. nachmittags in der Gerechtigkeitsgasse, wo ein Zimmerbrand noch im Entstehen gelöscht werden konnte. Immerhin ist für einige 100 Franken Sachschaden entstanden. Der andere war ein Estrichbrand am 16. ds. nachmittags in der Speichergasse. Hier wurde wegen der Rauchentwicklung die Feuerwehr des Stadtquartiers alarmiert, doch war der Brand schon vor ihrem Eintreffen von der Brandwache bewältigt worden. Ausgebrannt sind drei Mansarden und ein Estrich. —

Die Berner Straßenbahner haben beschlossen, am 1. Mai den Betrieb einzustellen. —

Seinen 80. Geburtstag feierte Herr Professor Th. Volmar, Kunstmaler und langjähriger Lehrer an der Berner Kunsthochschule. Vor zwei Jahren mußte er wegen Krankheit seiner geliebten Lehrertätigkeit entsagen. Er ist auch Präsident der Schweiz. Freien Künstlervereinigung.

Im Alter von nahezu 75 Jahren starb der Direktor des anatomischen Institutes der Universität, Prof. Dr. med. Hans Straßer. Der Verstorbene war seit 1885 Professor an der Hochschule Bern. Er war ein Bruder des ihm im Tod vorausgegangenen Gletschervarrers Straßer.

Am 16. ds. nachmittags überfuhr beim Eingang des Bremgartenfriedhofes ein Motorradfahrer eine Frau. Sie erlitt Verletzungen in der Hüftgegend und am linken Bein und mußte in ärztliche Behandlung genommen werden. — Kurze Zeit darauf stießen zwischen Bethlehem

und der Anstalt Brünnen ein Motorfahrer und ein Radfahrer zusammen. Der Radfahrer wurde mit leichteren Verletzungen ins Inselspital verbracht. — Am selben Abend wurde auf dem Kornhausplatz ein Motorfahrer von einem Personenauto gestreift, kam zu Fall und wurde verletzt. Der Automobilist machte sich zwar aus dem Staube, doch konnte seine Kontrollnummer eruiert werden. —

Am 19. ds. vormittags wurde die Leiche des seit dem 28. März aus Steffisburg als vermisst gemeldeten Depotchefs, Friedrich Albert Nauer, bei der Alareschwelle an der Matte aus dem Wasser gezogen. —

Am 13. ds. wurden in der Musikalienhandlung Gilgien eine Anzahl Eintrittskarten zum Karfreitagskonzert des Münsterorganisten Graf gestohlen. —

Vom 4.—11. ds. logierte in einem Berner Hotel ein Mann, der sich als Zigarrenfabrikant Albert Weber aus Payerne ausgab. Ohne die Hotelsrechnung zu bezahlen, machte er sich aus dem Staube. Er hat übrigens in verschiedenen Geschäften Bestellungen auf den Namen eines angesehenen Bürgers aufgegeben und an dessen Adresse senden lassen, auch in verschiedenen Hotels Mahlzeiten für bis zu 100 Personen bestellt. Wie später erforscht wurde, ist der angebliche Weber identisch mit dem vielfach vorbestraften Betrüger Paul Eduard Suter von Büren a. A. Er ist übrigens seit einigen Tagen aus Bern verschwunden. —

Verhaftet wurden zwei junge Burschen wegen Fahrraddiebstahls. Der eine hatte ein in der Alarbergergasse vor einer Wirtschaft stehendes Fahrrad mitgehen lassen, der zweite ein solches aus dem Hause einer Wirtschaft gestohlen. —

**† Gottfried Suter,
gew. Eichmeister in Bern.**

Sonntag den 27. Februar 1927 verstarb in Bern unerwartet rasch an einer Herzlärmung Herr Gottfried Suter, gew. Eichmeister in Bern.

Im Jahre 1876 im heimlichen Städtchen Thun als zweitältester von drei Kindern geboren, verbrachte Gottfried Suter seine ersten Jugendjahre daselbst und später in Bern, wo er die Schulen besuchte. Der Verstorben trat alsdann im Optikergeschäft von Bäuerle Büchi sel. als Feinmechaniker in die Lehre. Nach Austritt und sehr gut bestandener Prüfung zog er in die Welt hinaus, um seine Kenntnisse noch weiter auszubilden.

Der Dahingeschiedene hatte aber nicht nur Freude an seinem Berufe, sondern er erfüllte auch mit Eifer und Freude seine militärischen Pflichten. Eingeteilt bei der Genie, Abteilung Telegraphen-Compagnie, mußte er auch am 4. August 1914 in den Grenzbefreiungsdienst einrücken, woselbst sein Herzleiden sich zum erstenmal bemerkbar machte.

Im Jahre 1907 verehelichte sich Gottfried Suter mit Fräulein Marie Louise Daepf von Adelboden und fand in seiner Gattin eine liebe, verständige und aufopferungsvolle Lebensgefährtin, welche mit ihm getreulich Freud und Leid teilte.

Im Mai 1920 wurde Gottfried Suter vom Regierungsrat des Kantons Bern zum Eichmeister für Glas an die neu geschaffene Eichstätte B 12 ernannt. Dieses Amt versah der Verstorben treu und gewissenhaft bis zu seinem Tode.



† Gottfried Suter.

Menschlich gesprochen hätte Gottfried Suter noch lange leben können, 51 Jahre sind kein hohes Alter, doch der Tod nimmt auf all' das keine Rücksicht. Seine Art war einfach, schlicht und wahr und so ist er hinübergegangen.

Friede seiner Asche!

Das Amtsgericht verurteilte die zwei jungen Burschen, die im Februar einen Landmann beim Bärengraben beraubt hatten, zu 8 resp. 4 Monaten Korrektionshaus, mit Bewilligung des bedingten Straferlasses. — Es verurteilte drei junge Burschen, die im Breitenrain Messingknöpfe abgekratzt und sie an Trödler verkauft hatten, zu 30, 15 und 12 Tagen Gefängnis (entsprechend der Zahl der von jedem gestohlenen Messingknöpfe), bedingt erlassen unter einer Bewährungsfrist von 4 Jahren und einer Schadenededungsfrist von einem Jahr. — In contumaciam wurde ein sogenanntes Brautpaar verurteilt, das ein Jahr lang nicht nur Miete und teilweise auch Rostgeld schuldig blieb und jeweils verschwand, wenn es ans Zahlen kam, sondern auch noch einen Associé, den sie für ihre M. & Co., Oleinwerke, zu begeitern wußten, Fr. 2300 herauslöste. M. wurde zu 8 Monaten Korrektionshaus verurteilt und die Ausschreibung im Polizeianzeiger verfügt. Seine Geliebte G. erhielt drei Monate Korrektionshaus, die ihr aber auf zwei Jahre bedingt erlassen wurden. — Schließlich wurde noch „der Vertreter der Agentur Havas in Athen“ Sohn eines verstorbenen französischen Generalkonsuls, Befürer reicher beschlagnahmter Güter auf Korfu, Ritter der Ehrenlegion, Inhaber des französischen Militärkreuzes, Mitglied des französischen Syndicat de la presse, Befürer von drei mächtigen Koffern mit einem Wertinhalt von Fr. 3000, Louis Blanc, ein von Italien ausgewiesener Betrüger, der auch von Frankreich wegen Betruges gesucht

wird, zu 3 Monaten Korrektionshaus mit bedingtem Straferlass verurteilt. Er hatte 14 Tage in einem Berner Hotel logiert und um den Hotelier irrezuführen, einen Portefeuille-Diebstahl fingiert. Daß man ihn wegen einer eventuellen Auslieferung nach Frankreich dem Regierungstatthalter zur Verfügung stellte, schien ihn mehr zu berühren, als die bedingt erlassene Korrektionshausstrafe. —

Kleine Chronik

Unglücksfälle.

In den Bergen. Auf dem Wege Lütschental-Egon von Steigerhütte-Konfordia ertror in der Nacht vom 17./18. April der Mechaniker Oberlin aus Genf. Er war mit vier Kollegen bis fast 100 Meter von der Egon von Steigerhütte gekommen, als er vor Erschöpfung nicht mehr weiter konnte. Seine Kollegen mußten ihn verlassen, um sich selbst vor dem Erfrieren zu retten. Am Morgen wurde er von ihnen erfroren aufgefunden. Eine Rettungskolonne verbrachte den Toten am 19. ds. nach Goppenstein.

Verkehrsunfälle. Am Ostermontagabend fuhr auf der Straße Reinach-Aesch ein mit drei Personen besetztes Automobil gegen eine Telephonstange und überschlug sich. Der Führer erlitt einen Schädelbruch, an seinem Aufkommen wird geweifelt, seine Frau und sein Kind erlitten leichtere Verleukungen. — Bei der Martinsbrückstraße in Sankt Gallen wurde am Ostermontag abends der Seidendrucker Eduard Koch von einem Automobil überfahren und getötet. — Am 14. ds. wurde beim Bahnhübergang Bissmergen-Anglikon das Fuhrwerk des Landwirtes Adolf Sez-Berger von Dintikon vom Zuge erfaßt. Der Landwirt wurde auf die Maschine geschleudert, erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Eines seiner Kinder, das mit auf dem Wagen war, wurde ebenfalls schwer verletzt, konnte aber noch lebend ins Spital verbracht werden. — Ross und Wagen nahmen wenig Schaden. — Am Automobil des Bädermeisters Franz Großer von Biberist platzte auf dem Wege nach Solothurn ein Pneu. Der Wagen fuhr in einen Gartenzaun hinein und Großer erlitt so schwere Verleukungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Am 11. ds. fuhr die in den 40er Jahren stehende Frau des Eisenbahners Marti von Zuchwil mit ihrem Fahrrad bei Zuchwil in ein Lastauto hinein, wurde überfahren und erlitt einen lebensgefährlichen Schädelbruch. — Am 9. ds. stieß in Trimbach der Malermeister Hans Roth auf seinem Fahrrad mit einem Motorradfahrer zusammen und wurde so schwer verletzt, daß er in der Nacht darauf im Kantonsspital Olten starb. —

Sonstige Unfälle. In der Riesgrube zwischen Regensdorf und Affoltern wurde der 19jährige Heinrich Bopp von einer sich loslösenden Riesmasse verschüttet und erstickte. — Bei einem Sonntagspaziergang entlang dem Lac de Brenets fiel ein gewisser Jean Chapuis ins Wasser und ertrank. — In

Mendrisio fiel der Maurer Cattaneo Bonfilio aus Valerna bei Reparaturarbeiten aus einer Höhe von 15 Metern herunter und war sofort tot.

Der historische Schlafwagen.

Der Schlafwagen 2419 D, in dem am 11. November 1918 der Waffenstillstand unterzeichnet worden ist, und der bisher im Hof des Invalidendomes aller Witterung ausgesetzt war, ist nach Rethondes transportiert worden, wo er genau an der Stelle der Waffenstillstandsunterzeichnung unter einem Schuppen Aufstellung finden soll. Die Kosten

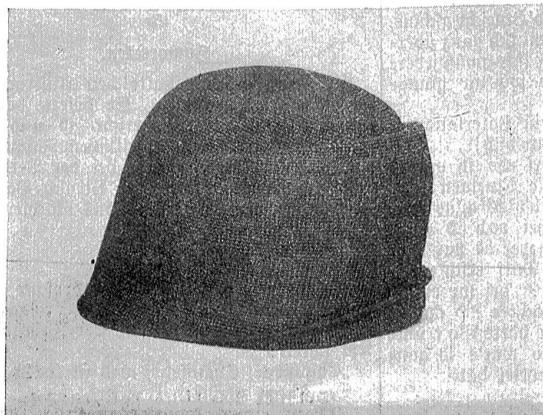
für den Transport und die Ausführung des Schuppens hat ein Amerikaner getragen. Dem Abtransport des Wagens wohnten nur einige Neugierige aber keine offiziellen Persönlichkeiten bei.

Vierstödige Straßen.

Der amerikanische Ingenieur Dr. T. Kennard Thomson beschäftigt sich in einer vor kurzem erschienenen Veröffentlichung mit der Lösung des immer schwieriger werdenden New Yorker Verkehrsproblems und gelangt zu dem Ergebnis, daß der Bau von Untergrundbahnen dem Bedarf nicht mehr genügen kann

und, wenn weitere Stadtwerke unter der Erde hinzugefügt werden, viel zu teuer wird. Er schlägt statt dessen die Errichtung von vierstödigen Straßen auf den Hauptverkehrslinien vor und behauptet, daß drei Straßenstödwerke über dem Erdboden nicht teurer in der Errichtung und im Betrieb sind, als ein Stadtwerk unter der Erde. Die erste Straßennetzage soll nach seinem Plan für Lastwagen, die zweite für Straßenbahnen, die dritte für den Auto- und Omnibusverkehr und die oberste für Fußgänger reserviert werden.

* Frau und Haus *



Moderner gehäkelter Damenhut.

Dieser reizende, leichte Damenhut (zirka 40 gr.) ist mit dem feinen Seidenstroh nur mit festen Maschen gehäkelt. Der Boden des Hutes, der im Durchmesser $1/3$ des Kopfumfangs misst, wird mit vier zur Runde geschlossenen Luftmaschen begonnen. Dann wird in der ersten Tour an jede Masche (beide Maschenglieder umfassend) zwei feste Maschen gehäkelt; in der zweiten Tour an jede zweite Masche zwei Maschen gehäkelt usw., bis man die gewünschte Größe hat. Dann wird ohne Zunehmen bis zum Rand weitergehäkelt. Für den Rand, soll er schmal sein, werden weniger Maschen aufgenommen; soll er breit sein, so werden zirka in jede dritte Masche zwei Maschen gehäkelt. Der fertige Rand wird mit einer schmalen Seidenlitze und wenn gewünscht, mit einem Draht verstärkt, eingefasst und mit Levrudre-Agraffe garniert.

Preis des Materials zu einem Hut Fr. 5.—. Preis des fertigen Hutes in beliebigen Farben Fr. 25.—.

Die Wöchnerin im schweizer. Arbeitsrecht und in der Krankenversicherung.

Das Konkordat schweizerischer Krankenkassen gibt soeben eine Schrift heraus, in der Dr. jur. Hans Hünerwadel die Stellung der Frau im schweizerischen Arbeitsrecht und in der schweizerischen Krankenversicherung behandelt. Der Schutz der Wöchnerinnen ist verhältnismäßig jung. Der gesetzliche Schutz ist zweifach: er findet sich einerseits im Arbeitsrecht, anderseits in der Krankenversicherung. Für den Schutz im Arbeitsrecht grundlegend ist auf eidgenössischer Boden das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914; doch auch das alte Fabrikgesetz von 1877 enthielt Bestimmungen zum Schutz der Wöchnerin, ferner das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten vom 6. März 1920. Auf kantonalem Boden bleibt die Auffstellung von Schutzbestimmungen für solche Betriebe überlassen, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen. Diesbezügliche Vorschriften finden sich in einer beschränkten Zahl von Kantonen und sind in den Arbeitszeitverordnungen niedergelegt. Solche Bestimmungen besitzen die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Tessin und Waadt. Im Fabrikgesetz beträgt die Schonzeit der Wöchnerin sechs Wochen, während derer die Wöchnerin in der Fabrik nicht beschäftigt werden darf; auf Wunsch soll diese Zeit auf acht Wochen verlängert werden. Das Arbeitsgesetz der Eisenbahnen sieht die Schonzeit auf sechs Wochen nach der Niederkunft fest. In den dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betrieben beträgt die Mindestschonzeit vier Wochen. Die meisten Kantone verbieten der Schwangeren die Überzeitarbeit. Basel-

Stadt dehnt das Verbot der Überzeitarbeit auf mindestens sechs Wochen nach der Geburt aus.

Der Schutz der Wöchnerin in der Krankenversicherung besteht seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Für das Wochenbett und die im Zusammenhang stehenden Krankheiten gewähren die Kassen vordem keine Leistungen. Dank jahrelanger Bemühungen und allseitigen Entgegenkommens wurde eine für eheleiche und uneheliche Mütter geltende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, nach welcher das Wochenbett einer versicherten Krankheit gleichzustellen sei. Die Dauer der Wochenbettleistung wird mit sechs Wochen mit der Schutzdauer im Fabrikarbeitsrecht und dem Arbeitszeitgesetz der Eisenbahnen in Übereinstimmung gebracht. Die Wöchnerin kann weitere Leistungen beanspruchen, wenn eine mit dem Wochenbett im Zusammenhang stehende Krankheit über die sechs Wochen hinaus dauert.

Was nun die Hebammenkosten anbetrifft, so sind die Kosten bundesrechtlich zur Bezahlung der Hebammenkosten nicht verpflichtet. Zum Teil freiwillig, zum Teil in Befolge einer kantonalen oder kommunalen Vorschrift gewähren gewisse Krankenpflegelassen aber auch die Geburtshilfe durch Hebammen. Die Hebammenkosten werden von den betreffenden Kassen nicht durchwegs voll übernommen. Die Kosten für die Hilfeleistung der Hebammie werden gesetzlich den Krankenkassen übertragen in folgenden Kantonen: Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Tessin, Freiburg, Graubünden, Glarus. Die Bestimmungen dieser Kantone gewähren gegenüber den bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht unwe sentliche Mehrleistungen, die in den Statuten der öffentlichen Kassen, sowie der

privaten Kassen wiederkehren. Auch in verschiedenen Gemeinde- und Kreiserlassen sind Mehrleistungen geregelt, meist derart, daß die Hebammenleistung als Pflichtleistung der Kassen erklärt werden. Der Bund sucht in dünn bevölkerten Gebirgsgegenden mit geringer Bevölkerung die Einrichtung zur Verbilligung der Geburtshilfe neben denen zur Verbilligung der Krankenpflege durch Zuverkennung von Beiträgen zu fördern, und zwar in dem Maße, als Kanton und Gemeinden selbst an solche Einrichtungen Beiträge leisten.

Was die Handhabung der Schutzbestimmungen der Wöchnerinnen anbetrifft, so zeigt sich hier die nämliche Erscheinung, wie bei der Frage der Hebammenkosten: vielerorts trachtet man darnach, über die bundesgesetzlichen Schutzvorschriften hinaus zu gehen. So haben eine Reihe Fabrikanten besondere Einrichtungen zum Schutz von Mutter und Kind geschaffen. Es gibt Fabriken, wo die Wöchnerinnen den vollen Lohn für acht Wochen erhalten. So hat eine Fabrik einen bedeutenden Fonds geschaffen, um daraus die Wöchnerinnen, die seit mindestens neun Monaten Mitglied der Betriebskrankenkassen waren, derart zu unterstützen, daß sie zusammen mit der Leistung der Krankenkasse für die sechs Monate Schonzeit den vollen Lohn erhalten.

Die Wöchnerinnenunterstützung stellt den Krankenkassen keine kleine Aufgabe. Gemäß Gesetz beträgt die Krankenunterstützung für das Wochenbett mindestens Fr. 42, an welche Aussage der Bund nur Fr. 20 leistet. Auf Vorstellungen hin gewährte der Bund den Kassen Zuschüsse in den Jahren 1919 und 1920 im Gesamtbetrag von Fr. 490,358. Die Tendenz der Kassen geht dahin, im Hinblick auf die Wochenbettkosten dauernd vermehrte Bundesleistungen zu erhalten.

H. C.